



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1749
konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: KR-2014-6794/Mag.Co/sk
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Verena Cotter

Klappe

1803 Innsbruck, 10.04.2014

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Weitergabe von Informationen betreffend allergene Stoffe bei unverpackten Lebensmitteln und über allgemeine Kennzeichnungsbestimmungen für Lebensmittel

Bezug: Zuständiger Referent: Heinz Schoeffl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die geplanten Änderungen sind von Seiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol in Anbetracht einer Erhöhung der Transparenz für den Endverbraucher zu begrüßen, daher wird grundsätzlich gegen die oben genannte Verordnung kein Einwand erhoben.

Anzumerken wäre jedoch, dass lediglich aus dem Entwurf der Verordnung nicht ersichtlich ist, welche Behörde die Überwachungsverpflichtung trifft und wie Verstöße gegen diese Verordnung sanktioniert werden. Eine Klarstellung wäre wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)